



Vorbeugen durch Schutzimpfungen

Auf Nummer sicher gehen und auffrischen



Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

Vorwort

Das unmittelbare Ziel von Schutzimpfungen ist, die Geimpften vor ansteckenden Krankheiten zu schützen. Das Impfen gehört zu den wirksamsten und wichtigsten Vorsorgemaßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Die modernen Impfstoffe werden in Deutschland umfassend auf Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit getestet und erfüllen höchste Standards. Sie sind deshalb gut verträglich und unerwünschte Nebenwirkungen werden nur selten beobachtet. Je mehr Menschen sich impfen lassen, desto wahrscheinlicher können einzelne Krankheitserreger regional beseitigt oder sogar weltweit ausgerottet werden.

Die Grundimmunisierung soll im Säuglings- und Kleinkindalter frühzeitig begonnen, ohne unnötige Verzögerungen durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden. Ebenso wichtig ist es allerdings, durch regelmäßige Auffrischungen den eigenen Impfschutz ein Leben lang zu erhalten und – falls nötig – sich gegen weitere Infektionskrankheiten impfen zu lassen.

Nur diejenigen, die über das Impfen und die drohenden Krankheiten umfassend informiert sind, können die richtigen Entscheidungen für ihre Kinder und sich selbst treffen. Wir wollen Ihnen daher auf den folgenden Seiten nicht nur sagen, welche Impfleistungen die IKK Brandenburg und Berlin bietet, sondern auch für mehr Aufklärung sorgen. Erste Ansprechpartner hinsichtlich der medizinischen Aspekte sind und bleiben natürlich die zur Durchführung von Schutzimpfungen berechtigten Personen.

Ihre IKK Brandenburg und Berlin

Herausgeber:



21. Auflage

Stand: 1. Januar 2024 · GK100129

© PRESTO Gesundheits-
Kommunikation GmbH

www.presto-gk.de

Im Kindesalter

Schutzimpfungen nutzen die körpereigene Abwehrstrategie: Mit Krankheitserregern (Antigenen) gezielt in Kontakt gebracht, wird die Bildung von Antikörpern ausgelöst. Zum Zeitpunkt der Impfung muss Ihr Kind gesund sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sollte nicht geimpft werden. Aber keine Sorge, der Kinder- und Jugendarzt wird mit Ihnen über frühere Impfreaktionen bzw. Allergien im Rahmen der Anamnese sprechen. Nach der Impfung sollten besondere Belastungen vermieden werden, leichte Schwellungen lässt ein kühlender Umschlag schneller abklingen.

Wichtig

- Für die Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist ein Nachweis über eine ärztliche Beratung in Bezug auf den Impfschutz des Kindes vorgeschrieben; es besteht eine (bußgeldbewährte) Impfpflicht gegen Masern für Kinder in Kindergärten und Schulen: **www.masernschutz.de**

Was Hänschen nicht lernt ...

In aller Regel sorgt die elterliche Fürsorge dafür, dass wir mit der erforderlichen Grundimmunisierung ins Erwachsensein starten. Dies nicht zuletzt, weil immer wieder auf die Notwendigkeit eines vollständigen Impfschutzes bei Kindern hingewiesen wird. Aber auch im Erwachsenenalter sind regelmäßige Auffrischungen wichtig. Lücken entstehen insbesondere dann, wenn man sich bester Gesundheit erfreut und daher seinen Arzt nicht konsultieren muss. Sie zu motivieren, auch einmal wieder an die eigene Gesundheit und den vollständigen Impfschutz zu denken, ist unser Anliegen.

Achten Sie also bitte mit darauf, dass ein vollständiger Impfschutz aufgebaut wird und ein Leben lang erhalten bleibt!

Detaillierte Informationen zu Infektionskrankheiten und zum Impfschutz finden Sie beim Robert Koch-Institut (RKI) unter: **www.rki.de** (Rubrik: Infektionsschutz/Impfen)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hält ebenfalls ein umfangreiches Informationsangebot zum Thema Impfungen bereit: **www.impfen-info.de**

Kleines Buch – große Wirkung

Der Impfausweis dient zur Vorlage beim Arzt, insbesondere aber auch dazu, den Überblick über den Impfstatus der Kinder sowie den eigenen zu behalten. Außerdem hilft der Ausweis, unnötige Impfungen zu vermeiden. Er sollte daher so sorgfältig aufbewahrt werden wie der Personalausweis oder Reisepass.

Noch nie davon gehört? Jüngere Erwachsene sollten dann zunächst einmal ihre Eltern fragen. Ist der Ausweis tatsächlich nicht aufzutreiben, hilft nur noch die Nachfrage beim Haus- bzw. Kinderarzt. Anhand Ihrer Patientenakte sollte der Termin für die nächste Impfung schnell herausgefunden sein. Damit jeder Arzt, bei dem Sie sich zukünftig in Behandlung begeben, den Impfstatus nachvollziehen kann, lassen Sie sich unbedingt einen Impfausweis ausstellen.

Nebenwirkungen und Komplikationen

Schwere Nebenwirkungen und Impfkomplicationen sind äußerst selten und beruhen vor allem auf Überempfindlichkeit gegenüber Begleitstoffen des Impfstoffes. Beachten Sie bitte die Hinweise der Ärzte und sonstigen zur Durchführung von Schutzimpfungen berechtigten Personen (z. B. Gripeschutzimpfungen durch Apotheken) zu möglichen unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Komplikationen sowie Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung. Und denken Sie immer daran: Impfungen weisen sehr viel geringere Komplikationsraten auf als die Erkrankungen selbst!

Wichtig

- *Bei ungewöhnlich starken Impfreaktionen zögern Sie bitte nicht, umgehend Ihre impfende Stelle zu benachrichtigen.*

Besteht der Verdacht einer gesundheitlichen Schädigung, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht, ist der Arzt verpflichtet, dies zu melden. Für den seltenen Fall eines Impfschadens besteht Anspruch auf Entschädigung in entsprechender Anwendung des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV). Weitere Auskünfte erteilen die Gesundheitsämter.

Die Standards des Impfens

Der Impfkalender der Ständigen Impfkommission des RKI (STIKO, Seiten 6/7) empfiehlt insbesondere Impfungen zum Schutz vor:

- Wundstarrkrampf (Tetanus, T)
- Diphtherie (D/d)
- Keuchhusten (Pertussis, aP/ap)
- Hirnhautentzündung (Haemophilus influenzae Typ b, Hib)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis, IPV)
- Leberentzündung (Hepatitis B, HB)
- Pneumokokken
- Rotaviren (RV)
- Meningokokken B, Meningokokken C
- Masern, Mumps und Röteln (MMR)
- Windpocken (Varizellen)
- Influenza (Grippe)
- HPV (Humane Papillomviren)
- Gürtelrose (Herpes zoster, HZ)
- COVID-19

Den Impfungen sind bestimmte Termine zugeordnet, die die für den Aufbau eines Impfschutzes notwendigen Zeitabstände berücksichtigen. Abweichungen hiervon sind jedoch möglich und unter Umständen sogar medizinisch notwendig.

Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten						
		6	2	3	4	5–10	11*	12
		U4			U5	U6		
Rotaviren	G1 ^a		G2	(G3)				
Tetanus ^b		G1		G2		G3 ^d		
Diphtherie ^b		G1		G2		G3 ^d		
Pertussis ^b		G1		G2		G3 ^d		
Hib ^b <i>H. influenzae</i> Typ b		G1		G2		G3 ^d		
Poliomyelitis ^b		G1		G2		G3 ^d		
Hepatitis B ^b		G1		G2		G3 ^d		
Pneumokokken ^b		G1		G2		G3 ^d		
Meningokokken B ^c		G1		G2			G3 ^d	
Meningokokken C							G1	
Masern						G1		
Mumps, Röteln						G1		
Varizellen						G1		
HPV <i>Humane Papillomviren</i>								
Herpes zoster								
Influenza								
COVID-19								

Erläuterungen

G = Grundimmunisierung (in bis zu 3 Teilimpfungen G1 – G3)

S = Standardimpfung

A = Auffrischimpfung

U = Früherkennungsuntersuchung

J = Jugenduntersuchung

(J1 im Alter von 12–14 Jahren)

- a Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen
- b Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 6 Wochen oder PCV15 geimpft
- c Gemäß Fachinformation besteht die Impfserie in 3 Dosisimpfungen
- d Mindestabstand zur vorangegangenen Impfstoffdosis 4 Wochen
- e Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten, wenn < 5 Monaten zwischen 1. und 2. Impfstoffdosis
- f Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Nächste fällig im Herbst
- g Eine Impfstoffdosis eines MMR-Impfstoffs für alle Kinder, die nicht nur einer Impfung in der Kindheit
- h Mindestimpfabstand zwischen G1 und G2 ≥ 4 Wochen
- i Impfung mit PCV20
- j Zwei Impfstoffdosen des adjuvantierten Herpeszoster-Impfstoffs
- k Jährliche Impfung im Herbst
- * Impfungen können auf mehrere Impftermine verteilt werden

Das RKI stellt den Impfkalender in 20 Sprachen zur Verfügung: **www.rki.de** (Rubrik: Infektionsschutz/Impfen/Impfkalender)

Im Erwachsenenalter

Jeder Erwachsene in Deutschland sollte nach den STIKO-Empfehlungen bis zum 18. Lebensjahr u.a. bereits mehrfach gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten geimpft worden sein; danach wird alle zehn Jahre aufgefrischt. Sind die Impfungen im Kindesalter versäumt worden oder ist der Impfstatus unklar, sollten Sie die Grundimmunisierung mit drei Injektionen unbedingt nachholen.

Die STIKO empfiehlt außerdem eine Impfung gegen Masern (vorzugsweise mit einem Kombinationsimpfstoff) für alle nach 1970 Geborenen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit. Seit dem 1. März 2020 besteht eine (bußgeldbewährte) Impfpflicht gegen Masern z.B. für Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal (soweit nach 1970 geboren).

Wer älter als 60 Jahre ist – oder älter als 50 Jahre und entweder ein geschwächtes Immunsystem hat oder an bestimmten Grunderkrankungen wie Diabetes, COPD oder Asthma leidet –, der sollte sich zweimal im Abstand von mind. zwei bis max. sechs Monaten mit dem adjuvantierten Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff impfen lassen. Dies gilt ggf. auch dann, wenn in der Vergangenheit schon einmal eine sog. Gürtelrose aufgetreten ist.

Jedes Jahr im Herbst ist es zudem wichtig, an die Gripeschutzimpfung zu denken. Insbesondere die Älteren über 60 Jahre, Heimbewohner, Schwangere bzw. bestimmte chronisch Kranke und deren Angehörige im Haushalt sollten sie keinesfalls versäumen. Wer bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann die Gripeschutzimpfung neuerdings auch von einer berechtigten Person in einer Apotheke verabreicht bekommen. Alle älteren Menschen ab einem Alter von 60 Jahren sollten sich außerdem einmal gegen Pneumokokken impfen lassen.

Hinweis

- Für bestimmte Personengruppen wird eine jährliche Corona-Auffrischimpfung empfohlen. Dazu zählen beispielsweise Ältere ab 60 Jahren oder Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, denn sie haben ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung an COVID-19. Mit einer jährlichen Auffrischimpfung soll der Impfschutz gestärkt und verlängert werden.

Und die Kosten?

Ein Kostenübernahmeanspruch für Schutzimpfungen besteht, ohne dass die Versicherten dafür selbst in Vorleistung treten müssen. Also unabhängig davon, ob sie einen entsprechenden Anspruch auch gegenüber anderen Kostenträgern hätten, z.B. gegenüber ihrem Arbeitgeber aufgrund eines erhöhten beruflichen Risikos.

Die Leistungen der GKV

Bestimmte Schutzimpfungen sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), schließlich tragen sie erheblich zur Kostensenkung im Gesundheitswesen bei. Voraussetzung ist, dass der Gemeinsame Bundesausschuss – Vertreter von Leistungserbringern, Krankenkassen und Patienten – die Kostenübernahme befürwortet und sie in seine Schutzimpfungs-Richtlinie aufnimmt. Die Richtlinie basiert auf den STIKO-Empfehlungen.

Die Impfungen führen insbesondere Vertragsärzte unter Vorlage der IKK-Versichertenkarte durch. Neben den Impfungen selbst umfasst ihre Leistung u.a.

- die Impfanamnese und den Eintrag im Impfausweis sowie
- die Information über Nutzen und Risiken der Impfung sowie ihre Auffrischung.

Den Impfstoff erhalten Sie direkt vom Arzt oder, wenn dieser ihn nicht vorrätig hat, auf Verordnung in der Apotheke.

■ HPV-Impfung

Zur Vorbeugung vor Gebärmutterhalskrebs, als deren Hauptursache Humane Papillomviren (HPV) ausgemacht worden sind, sollen Mädchen und auch Jungen grundsätzlich im Alter von 9 bis 14 Jahren (vor dem ersten Geschlechtsverkehr) geimpft werden – gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie mit möglichst zwei Impfstoffdosen im Abstand von 6 bzw. 5 bis 13 Monaten. Eine Nachholung soll spätestens bis zum Alter von 17 Jahren erfolgen (3. Dosis erforderlich).

Aktuelle Studien zeigen, dass hohe Impfraten in Kombination mit Screenings entscheidend dazu beitragen, Gebärmutterhalskrebs nahezu vollständig zu eliminieren. Ungeimpfte haben demnach ein höheres Risiko, im späteren Leben an bestimmten Krebsarten bzw. deren Vorstufen zu erkranken. Die aktuell verfügbaren HPV-Impfstoffe können zwar zwischen 70 und 90 Prozent aller Gebärmutterhalskrebserkrankungen verhindern, jedoch schützen sie nicht gegen alle krebsauslösenden HP-Viren. Um mögliche Zellveränderungen durch die restlichen HP-Viren frühzeitig erkennen zu können, bleibt die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen wichtig.

■ Zecken-Schutzimpfung

Auch gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) wird geimpft. Die Kostenübernahme erfolgt bei Erwachsenen und Kindern, die in Risikogebieten der Gefahr von Zeckenbissen ausgesetzt sind. In der Regel sind drei Impfungen notwendig, um den vollen Impfschutz zu erreichen. Nach der ersten Impfung findet entsprechend dem klassischen Schema die zweite etwa ein bis drei Monate später statt. Die dritte Impfung ist fünf bis zwölf bzw. neun bis zwölf Monate nach der zweiten Impfung fällig. Der Impfschutz hält dann mindestens drei Jahre.

Das RKI berichtet davon, dass Erkrankungen bei Kindern im Allgemeinen leichter verlaufen als bei Erwachsenen. Nur in Einzel-

fällen ist von neurologischen Restschäden berichtet worden. Da Fieberreaktionen von mehr als 38 Grad Celsius bei ein- bis zweijährigen geimpften Kindern in 15 Prozent beobachtet wurden (gegenüber 5 Prozent bei drei- bis elfjährigen), wird die Impfung von Kindern unter drei Jahren nur eingeschränkt empfohlen.

Unser Tipp

- *Je früher ein Zeckenbiss entdeckt und die Zecke möglichst ohne sie zu stark zu quetschen entfernt wird, desto geringer ist die Infektionsgefahr.*

■ Impfung gegen Rotaviren

Diese Schluckimpfung schützt insbesondere Babys vor einem schweren Durchfallerreger – den Rotaviren! Diese gehören in Deutschland zu den häufigsten Erregern von akuten Durchfallerkrankungen. Vor allem Kinder in den ersten Lebensjahren sind davon betroffen. Durch die Impfung können etwa 75 Prozent der Infektionen vermieden werden. Die erste Schluckimpfung sollte bereits ab dem Alter von sechs Wochen und spätestens bis zum Alter von zwölf Wochen erfolgen. Je nach verwendetem Impfstoff sind zwei bis drei Dosen im Abstand von mindestens vier Wochen erforderlich.

Mehrleistungen der IKK Brandenburg und Berlin

Wir machen von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch, auch Kosten für nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegte Impfleistungen zu erstatten; zum einen den Impfstoff und zum anderen die Impfleistung (nach Vertragssätzen). Weil insbesondere in exotischen Ländern ganz andere Krankheitsgefahren lauern, übernehmen wir für Auslandsreisende Schutzimpfungen, die von der STIKO in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes empfohlen werden, sofern die Auslandsreise nicht beruflich bedingt ist.

Außerdem übernehmen wir – zusätzlich zu den auf Seite 10 beschriebenen Leistungen – die HPV-Impfung auch für Versicherte bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres.

Wir beraten Sie gern!

Die Informationen dieses Faliblatts können Ihnen lediglich einen groben Überblick vermitteln. Für offen gebliebene Fragen und Probleme wenden Sie sich daher bitte vertrauensvoll an Ihren Arzt.

Darüber hinaus stehen selbstverständlich auch wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in unseren Geschäftsräumen.

Weitere Informationen rund um Ihre Gesundheit erhalten Sie unter:

www.ikkbb.de

oder kostenlos über
unser Servicetelefon:

(0800) 88 33 244



Wir von hier.
Regional ist beste Wahl.